

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

## für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

16. Jahrgang

Elsteraue, den 29. 06. 2018

Nummer 6

### I N H A L T

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>	
1. Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue	27
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue	29
3. Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 01. 01. 2019 beginnende Wahlperiode (gemäß § 36 Abs. 3 GVG)	31
<b>II. Informationen</b>	
1. Verpachtung einer Garage im OT Könderitz	31
<b>III. Ausschreibungen</b>	
1. Stellenausschreibung	32
2. Stellenausschreibung	32

## I . B E K A N N T M A C H U N G E N

### Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 01. 03. 2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue beschlossen (Beschluss-Nr.: 277/03/2018).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist durch den Burgenlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Verfügung vom 28. 05. 2018, Aktenzeichen 6121-002-17-53 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wird gemäß § 6 Abs. (5) Baugesetzbuch [BauGB] hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wirksam.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht

sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs.(1) BauGB in der Gemeindeverwaltung der Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz zu den Sprechzeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 11.00 Uhr</b>

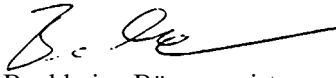
sowie nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Die wirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. (2) BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue unter **Verwaltung/Veröffentlichungen** bzw. <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/veroeffentlichungen/bauleitplanung.html> sowie über die Anwendung „GDI in Kommunen“ des Internetportals des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ([https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdilsa/Informationen/gdi\\_kommunen/main.htm](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdilsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm)) für jedermann einsehbar.

### Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

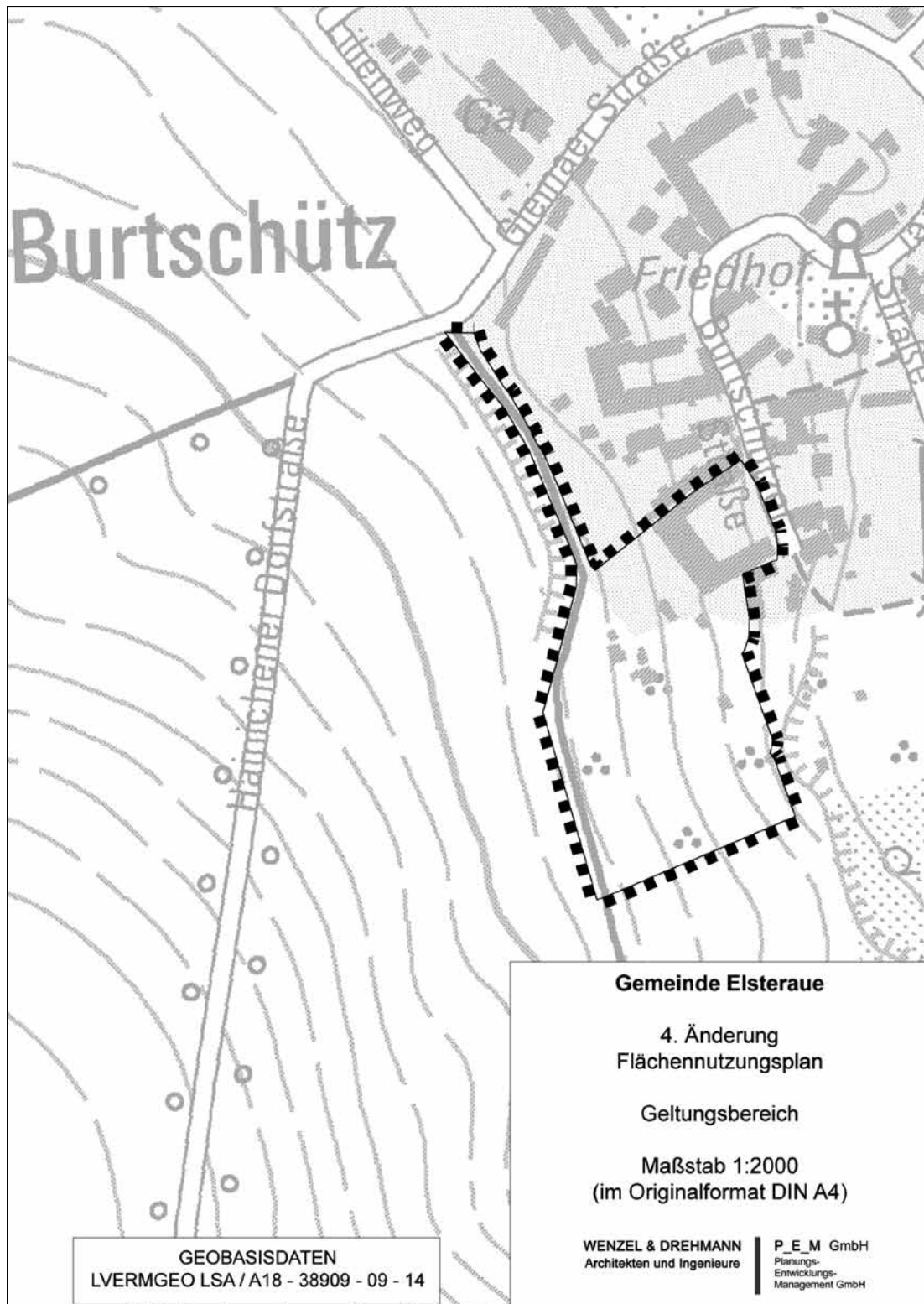
Gemäß § 215 Abs. (1) BauGB werden eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schrift-

lich gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

  
Buchheim, Bürgermeister



### Anlage:



## Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 01. 03. 2018 den Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ gemäß § 10 Abs. (1) Baugesetzbuch [BauGB] als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 279/03/2018).

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ wird gemäß § 10 Abs. (3) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. (1) BauGB in der Gemeindeverwaltung der Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz zu den Sprechzeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 11.00 Uhr</b>

sowie nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. (2) BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue unter **Verwaltung/Veröffentlichungen** bzw. <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/veroeffentlichungen/bauleitplanung.html> sowie über die Anwendung „GDI in Kommunen“ des Internetportals des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ([https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdilsa/Informationen/gdi\\_kommunen/main.htm](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdilsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm)) für jedermann einsehbar.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. (1) BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. (1) Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz geltend gemacht wurde.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. (3) Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 8 Abs. (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

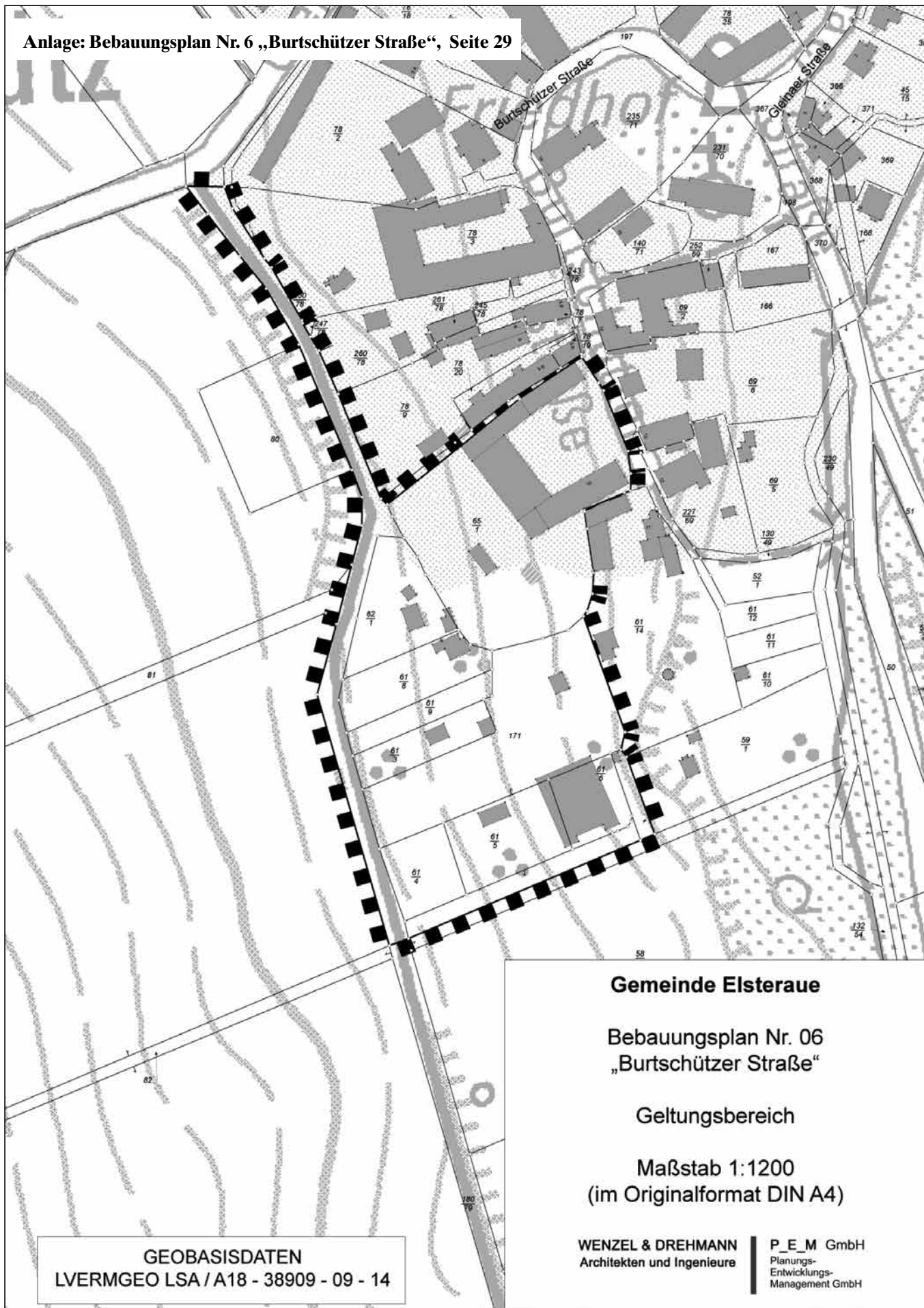
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.



Buchheim  
Bürgermeister



Anlage: Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“, Seite 29



GEOBASISDATEN  
LVERMGEO LSA / A18 - 38909 - 09 - 14

Gemeinde Elsteraue

Bebauungsplan Nr. 06  
„Burtschützer Straße“

Geltungsbereich

Maßstab 1:1200  
(im Originalformat DIN A4)

WENZEL & DREHMANN  
Architekten und Ingenieure

P\_E\_M GmbH  
Planungs-  
Entwicklungs-  
Management GmbH

## Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 01. 01. 2019 beginnende Wahlperiode (gemäß § 36 Abs. 3 GVG)

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 21. 06. 2018 die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 01. 01. 2019 beginnende Wahlperiode beschlossen hat. Die Vorschlagsliste liegt vom 02. 07. 2018 bis 09. 07. 2018 zur Einsichtnahme im Vorzimmer des Bürgermeisters in 06729 Elsteraue, Hauptstraße 30, während der Dienststunden:

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 11.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.



Buchheim  
Bürgermeister

## II . I N F O R M A T I O N E N

### Verpachtung einer Garage im OT Könderitz

Die Gemeinde Elsteraue verpachtet ab sofort im Garagenkomplex Könderitz (am Neubau) eine Garage für 60,00 Euro/Jahr plus Garagensteuer.

Interessenten melden sich bitte im Fachbereich Bauwesen, Sachgebiet Liegenschaften, Sachbearbeiterin Frau Strobel (03441/226189)



Buchheim, Bürgermeister

## I I I . A U S S C H R E I B U N G E N


### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue sucht eine **technische Kraft** als **befristete Krankheitsvertretung** in Vollzeit.

Die Stelle wird in der Entgeltgruppe 2 vergütet und unterliegt dem TVöD. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Alle Einzelheiten zur Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte der Internetseite **www.gemeinde-elsteraue.de** unter Verwaltung → Ausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **06. 07. 2018** per Mail an: **innerverwaltung@gemeinde-elsteraue.de** oder schriftlich an:

Gemeinde Elsteraue  
Innere Verwaltung  
– Reinigungskraft –  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue

  
Buchheim, Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue sucht zur Verstärkung Ihres Erzieherteams **eine/n Erzieher/in** mit entsprechender Qualifikation in unbefristeter **Teilzeit** für den Hort.

Die Stelle wird in der Entgeltgruppe S8a vergütet und unterliegt dem TVöD. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Alle Einzelheiten zur Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte der Internetseite **www.gemeinde-elsteraue.de** unter Verwaltung → Ausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11. 07. 2018** per Mail an: **innerverwaltung@gemeinde-elsteraue.de** oder schriftlich an:

Gemeinde Elsteraue  
Innere Verwaltung  
– Erzieher/in –  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue

  
Buchheim, Bürgermeister

<b>Impressum:</b>	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“ für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
<b>Redaktion:</b>	Herr Buchheim, Frau Weber
<b>Verantwortlich für den Inhalt:</b>	die jeweiligen Verfasser
<b>Erscheinung:</b>	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.